

3.21 Migrantinnen

Die Situation von Migrantinnen nahm im Berichtszeitraum breiten Raum ein. Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu. Ein Vergleich des Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund zeigt auf, dass sich diesbezüglich starke Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergeben. Frauen mit Migrationshintergrund wiesen z.B. im Jahr 2016 dabei einen höheren Anteil an Nichterwerbstätigen auf, insbesondere unter den Frauen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (25 %) und aus der Türkei (14 %). Die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens ist ein zentraler Indikator für die Qualität eines Arbeitsplatzes: Frauen aus der Türkei und aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens erzielten besonders niedrige Stundenlöhne.

3.21.1 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

Am 28.09.2011 waren Vertreter der agah bei der Diskussion "Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)", im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Gender-Jour-Fixe" (Veranstalter*in: Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium) zu Gast.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nahm die agah am 15.07.2013 wie erbeten Stellung und eine agah-Vertreterin nahm an der mündlichen Anhörung teil.

In der schriftlichen Stellungnahme führte die agah aus, dass sich im EU-Bereich die Grundlage für Diskriminierungsverbote bzw. -schutz in den folgenden europäischen Anti-Diskriminierungsrichtlinien findet:

- Richtlinie 2000/43/EG (Verbot aller Formen von Diskriminierung, die auf Rasse oder ethnischer Herkunft beruhen)
- Richtlinie 2000/78/EG (Verbot aller Formen von Diskriminierung im Beschäftigungsbereich und Beruf, die auf Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung basieren).
- Richtlinie 2002/73/EG (Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen)
- Richtlinie 2004/113/EG (Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen).

Diese EU-Richtlinien wurden mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umgesetzt. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass Diskriminierungsschutz nun allumfassend gegeben und zugänglich ist. Die Geltung des AGG beschränkt sich außerhalb der Erwerbstätigkeit auf den Privatrechtsverkehr, so dass das AGG etwa im Bereich des öffentlichen Rechts, für Medien oder in öffentlichen Schulen keine Anwendung findet.

Es gilt jedoch, alle Formen der Diskriminierung in Staat und Zivilgesellschaft zu bekämpfen. Ungleichbehandlung muss mit möglichst effektiven gesetzlichen Mitteln begegnet und Benachteiligungen aufgrund aller in Betracht kommenden Faktoren abgebaut werden. Zu diesen Faktoren zählen Geschlechtszugehörigkeit ebenso wie die ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, Alter oder Behinderung. Im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz fällt diese etwa für den schulischen Bereich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Regelungen auf diesen Gebieten mit dem Zweck, Ungleichbehandlungen auszuschließen, können bzw. müssen auf Landesebene vorgenommen werden.

Um zu einer diskriminierungsfreien und -vorbeugenden Politik einerseits und einem vorurteilsfreien Zusammenleben der Menschen andererseits gelangen zu können, sind viele Schritte nötig. Im Hinblick auf die Gleichstellung behinderter Menschen überprüfen Bund und Länder die teilweise seit über zehn Jahren geltenden Gesetze zur Gleichstellung dieser Gruppe. Hintergrund ist das Inkrafttreten der UN Behindertenrechtskonvention für Deutschland im Jahr 2009 und die verbindlichen inhaltlichen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die hinreichend erfüllt werden müssen. Dies gilt etwa in Bezug auf den Diskriminierungsschutz, das Verständnis von Behinderung, das Konzept der Zugänglichkeit (Barrierefreiheit), der Inklusion sowie der Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich war nach Ansicht der AGH daher zu überlegen, ob spezielle Vorschriften zum Schutz vor Diskriminierung auf Landesebene in unterschiedlichen Fachgesetzen vorgenommen werden sollen, oder ob vielmehr - angesichts fehlenden Diskriminierungsschutzes auf diversen Gebieten - eine umfassende Regelung in einem umfassenden Landesantidiskriminierungsgesetz sachgerechter ist und zu bevorzugen wäre.

Im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern darf nicht übersehen werden, dass nach wie vor, trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung, Schutz durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, spezielle Beauftragte und Frauenquoten eine soziale und wirtschaftliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern existiert. Menschen werden zudem häufig nicht nur aufgrund eines Merkmals benachteiligt, sondern aufgrund kombinierter Merkmale, wie etwa "jung und weiblich", "älter und behindert" oder "ausländisch und muslimisch". Auf diese Weise kann eine mehrdimensionale Diskriminierung dazu führen, dass Frauen mit Migrationshintergrund von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichbehandlung stärker betroffen sind.

Soweit in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs dargelegt wurde, dass Frauen hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen gegenüber Männern benachteiligt sind, zählt hierzu auch ein etwaiges Lohngefälle aufgrund unmittelbarer oder auch mittelbarer Diskriminierung (etwa nicht geschlechtsneutrale Tarifverträge oder Familienarbeit, die sich

nachteilig auswirkt). Es galt deshalb aus Sicht der agah, Verdienstunterschieden von Männern und Frauen entgegenzuwirken und diese durch gesetzliche Bestimmungen im Hessischen Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auszuschließen. Außerdem ist es notwendig, Regelungen zu schaffen, die es erleichtern, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst weiter voranzubringen. Dies betrifft die Beschäftigung von Frauen ebenso wie die von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung finden sich insgesamt noch zu wenige Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund. Migrant_innen müssen auch dort einen gleichberechtigten und akzeptierten Platz einnehmen können, damit sich die alltägliche Wirklichkeit auch in Ämtern und Behörden widerspiegelt.

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gehört es in diesem Zusammenhang unserer Auffassung nach auch, das gesetzliche „Kopftuchverbot“ für Lehrerinnen im Landesdienst und für Beamtinnen aufzuheben. Muslima sind aufgrund des gesetzlichen „Kopftuchverbots“ als Lehrerinnen und Beamtinnen im Landesdienst besonderen Einschränkungen ausgesetzt. Einen Beweis dafür, dass Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, im Rahmen einer Beamtentätigkeit nicht neutral entscheiden oder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Konflikten oder Behinderungen ausgesetzt wären, gibt es aber nicht. Zudem beinhaltet die Regelung nicht nur eine Ungleichbehandlung aus religiösen Gründen, sie betrifft vielmehr auch lediglich Frauen. Deshalb sollte im Hinblick auf mehrdimensionale Diskriminierung die Belange von Frauen mit Migrationshintergrund gesondert aufgenommen werden, zumal im Hessischen Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beispielsweise eine besondere Berücksichtigung behinderter Frauen enthalten ist (§ 2 Abs. 5).

Zu begrüßen war nach Auffassung der agah, dass in dem Gesetzentwurf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen neuen Stellenwert erhielt. Familienarbeit bringt besondere Anforderungen für das Arbeitsleben mit sich. Mütter, die an den Arbeitsplatz zurückkehren, müssen Alltag und die Betreuung ihres Kindes organisieren. Frauen fallen so mitunter durch das Raster der Personalverantwortlichen, vor allem, wenn sie kleine Kinder haben. Es gibt Hinweise darauf, dass besonders Frauen (mit Kindern), ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund bei der Stellensuche schlechtere Chancen haben, eine Einladung zum Bewerbungsgespräch zu erhalten als andere. Eine solche Diskriminierung von Bewerber_innen bei der Auswahl von Arbeitnehmer_innen findet oft unbewusst und unterschwellig statt. Deshalb sollten anonymisierte Bewerbungsunterlagen verpflichtend vorgesehen werden. Bei Frauen mit Migrationshintergrund können mehrere Punkte, die eine Ungleichbehandlung auslösen, zusammen kommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Gruppe der Frauen von großer Bedeutung. Es ist dabei umso wichtiger, dass Frauen mit Migrationshintergrund, die Familienarbeit leisten und/oder nach einer Familienpause in den Beruf zurückkehren wollen, Unterstützung finden, denn für sie ist dies mitunter noch schwerer.

Schwierigkeiten gehen nicht allein vom Arbeitsplatz aus. Sie resultieren vielmehr auch aus dem Verständnis und den Erwartungen, die im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund, die Mütter geworden sind, gelten. Oftmals werden ihnen Erwartungen und Vorstellungen entgegen gehalten, die sich mit den Anforderungen des Berufslebens nicht in Einklang bringen lassen. Deshalb

brauchen besonders Mütter mit Migrationshintergrund Hilfestellung und Unterstützung, wenn sie an den Arbeitsplatz zurückkehren. Unterschiedliche Lebenskonzepte, Rollenvorstellungen und Berufswünsche betreffen Frauen mit Migrationshintergrund mitunter schwerwiegender. Die soziale Lebensrealität von Frauen mit Migrationshintergrund ist sehr vielfältig, aber oftmals werden ihnen Erwartungen und Vorstellungen entgegen gehalten, die sich mit den Anforderungen des Berufslebens nicht in Einklang bringen lassen. Hemmnisse im Hinblick auf die Persönlichkeitsentfaltung und die berufliche Verwirklichung sind die Folge. Eine gleichberechtigte Teilhabe - auch in der Arbeitswelt - kann für Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen erreicht werden, wenn ihnen und ihren Bedürfnissen Aufmerksamkeit gewidmet wird und sich dies auch in gesetzlichen Regelungen widerspiegelt. Wenn auch die soziale Lebensrealität von Frauen mit Migrationshintergrund sehr vielfältig ist, sollte die Verbesserung ihrer Lebenssituation und Position in allen gesellschaftlichen Bereichen im Vordergrund stehen. Eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben und auch in der Arbeitswelt für Migrantinnen in Hessen kann erreicht werden, wenn die Aufnahmegesellschaft der Rolle von Frauen im Integrationsprozess besondere Aufmerksamkeit widmet und sich dies auch in gesetzlichen Regelungen widerspiegelt. Um das Thema „gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund“ und die Durchführung hierfür geeigneter Maßnahmen auf Landesebene zu verbessern, sollte es in die Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten und -büros aufgenommen werden.

In einer weiteren Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) und dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) wies die agah nochmals darauf hin, dass es zweckmäßig ist, zu prüfen, ob spezielle Vorschriften zum Schutz vor Diskriminierung auf Landesebene in unterschiedlichen Fachgesetzen vorgenommen werden sollen. Zu überlegen war nach Ansicht der agah, dass vielmehr - angesichts fehlenden Diskriminierungsschutzes auf diversen Gebieten – eine umfassende Regelung in einem Landesantidiskriminierungsgesetz sachgerechter ist und zu bevorzugen wäre (Stellungnahme vom 17.09.2015).

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sind Frauen noch unterrepräsentiert. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz bietet eine gesetzliche Regelung zur Verbindung der Wahrnehmung von Familienaufgaben und gleichzeitig der beruflichen Fortentwicklung an. Diese beiden Aspekte sind wichtige Teile des Lebens vielen Frauen und Männer, die sich für die Familie und Betreuung von Kindern und Familienangehörigen einsetzen. Sie sind von großer Bedeutung für die demographische Entwicklung Deutschlands. Chancengleichheit in der öffentlichen Verwaltung und entsprechende Rahmenbedingungen, die die Wahrnehmung von Familienaufgaben ermöglichen, können entscheidend dazu beitragen, dass Frauen eine Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst positiv bewerten und sich für eine Tätigkeit dort entscheiden und bewerben. Zudem lässt sich so die Gründung einer Familie mit dem Berufsleben gut vereinbaren.

In beiden Gesetzentwürfen war die zusätzliche Berücksichtigung der Belange behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Frauen bei der Erreichung der Gesetzesziele festgeschrieben. Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland im Jahr 2009 und die verbindlichen inhaltlichen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die hinreichend erfüllt werden müssen, führen dazu, dass im Hinblick auf die Gleichstellung behinderter Menschen Bund und Länder die teilweise seit über zehn Jahren geltenden Gesetze prüfen. Dies gilt etwa in Bezug auf den Diskriminierungsschutz, das Verständnis von Behinderung, das Konzept der Zugänglichkeit (Barrierefreiheit), der Inklusion sowie der Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Zu beachten war nach Ansicht der agah jedoch, dass die Rechtsstellung behinderter Menschen nicht geschlechtsbezogen differenziert betrachtet werden kann.

Die agah erläuterte in ihrer Stellungnahme weiterhin, dass eine Benachteiligung bei der beruflichen Entwicklung von Frauen aus Behinderung, aber zum Beispiel auch aus religiösen Gründen resultieren kann. Eine Mehrfachdiskriminierung kann sich aus der Kombination aller im AGG genannten Diskriminierungstatbestände ergeben, wie etwa "jung und weiblich", "älter und behindert" oder "Migrant und muslimisch". Eine solche mehrdimensionale Diskriminierung kann dazu führen, dass Frauen mit Migrationshintergrund von Ungleichbehandlung nochmals stärker betroffen sind und es gilt, alle Formen der Diskriminierung in Staat und Zivilgesellschaft zu bekämpfen. Eine Stelle für Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsaufgaben, deren Aufgabe die Bekämpfung von Diskriminierungen wegen des Geschlechts umfasst, sollte deshalb nicht nur ein weiteres Diskriminierungsmerkmal beachten, sondern alle im AGG genannten Diskriminierungstatbestände mit einbeziehen. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung finden sich insgesamt noch zu wenige Frauen, aber auch zu wenige Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund. Migrant_innen müssen auch dort einen gleichberechtigten und akzeptierten Platz einnehmen können, damit sich die alltägliche Wirklichkeit auch in Ämtern und Behörden widerspiegelt.

Die agah legte zudem Wert darauf, dass in den gesetzlichen Vorschriften deutlich wird, dass hinsichtlich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch gleichgeschlechtliche Partner, die Familienaufgaben wahrnehmen, erfasst sind. Gleichgeschlechtliche (männliche) Partner, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, sind in der öffentlichen Verwaltung nicht unterrepräsentiert. Sofern sie Familienaufgaben wahrnehmen, sind sie jedoch genauso stark vom Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen wie Frauen. Familienarbeit bringt Hemmnisse für den Zugang zum Arbeitsleben mit sich. Viele gleichgeschlechtliche Lebenspartner entscheiden sich immer häufiger für eine Adoption. Das Gleichberechtigungsgesetz sollte deshalb klarstellen, dass es auch auf diese Lebenssachverhalte anwendbar ist. Letztlich würden gleichgeschlechtliche Lebenspartner, die Familienaufgaben übernommen haben, sonst nicht erfasst. Sofern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Hemmnisse, die daraus folgen und zu einer Unterrepräsentierung von Frauen in vielen Bereichen führt, entgegen getreten werden soll, muss dies dann auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bedacht werden.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wurden seitens der agah am 05.10.2016 keine Einwände mitgeteilt.

3.21.2 Zwangsheirat

Eine Zwangsverheiratung greift als schwere Menschenrechtsverletzung tief in die persönliche Lebensgestaltung des Opfers ein und wirkt integrationshemmend. Zwangsheiraten kommen in unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Kontexten überall auf der Welt und auch in Deutschland vor und lassen sich nicht auf bestimmte religiöse Traditionen zurückführen.

Am 25.09.2010 äußerte sich die agah in einem Interview für Muslim Television Ahmadiyya International (Deutschland) zu den Themen "Zwangsheirat im Islam" und "Sarrazin-Debatte".

Im Landespräventionsrat ist die agah unter anderem in der Arbeitsgruppe XII „Ehrgewalt – Prävention von Gewalt in patriarchalischen Strukturen“ vertreten, in der auch das Thema Zwangsheirat Gegenstand ist. Der Landespräventionsrat wurde 1992 zum Zweck der Kriminalitätsprävention eingerichtet und versucht, die Präventionsarbeit vor Ort anzuregen und zu unterstützen. In zwölf Arbeitsgruppen beschäftigt sich der Landespräventionsrat mit unterschiedlichen Themen.

3.21.3 Runder Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel - betroffen sind überwiegend Frauen - ist eine grauenhafte Form internationaler, in der Regel auch organisierter Kriminalität und ein Gewaltdelikt, das gegen die Menschenrechte und gegen die Würde des Menschen verstößt. Menschenhandel kommt in zwei Formen vor: zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution und/oder zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Menschenhandel ist in beiden Formen strafbar; § 232 bzw. § 233 StGB. Die Aufklärung von Straftaten des Menschenhandels ist meistens schwierig. Die Täter nutzen ihre gutgläubigen Opfer für ihre Zwecke aus. Die Opfer erstatten wegen fehlenden Vertrauens zu den Strafverfolgungsbehörden kaum Anzeige. Häufig sind die Opfer eingeschüchtert, zum Teil durch Gewalterfahrung traumatisiert und haben keine Sprachkenntnisse. Sie sind nicht im Besitz von Ausweisdokumenten oder einem Aufenthaltstitel. Umso mehr fürchten die Betroffenen wegen illegalen Aufenthalts den Kontakt zu Behörden. Die Unterstützung der Opfer durch Fachberatungsstellen ist unerlässlich.

Der Runde Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen besteht aus zuständigen Personen und Verantwortlichen der Ministerien, d.h. des Sozial-, Justiz- und Innenministeriums, des Landeskriminalamtes sowie der Staatsanwaltschaft, den frauenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen des Hessischen Landtages, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Wohlfahrtsverbände, Vertreterinnen der Fachberatungsstellen, der in Hessen

tätigen Opferschutzverbände und der Frauenhäuser und Expertinnen aus der Frauenpolitik. Der Runde Tisch ist ein Koordinierungsgremium, das hessenweit wirksame und abgestimmte Lösungen für die vom Menschenhandel betroffenen Opfer, Opferzeuginnen und Opferzeugen erarbeitet. Die agah nimmt seit langem an den Sitzungen des Runden Tisches zur Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen teil und ist dort durch agah-Vorstandsmitglied Jetty Sabandar vertreten.

Folgende Termine wurden wahrgenommen:

- 26.09.2013
"Erscheinungsformen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Rheinland-Pfalz", Fachtagung, Veranstalter*innen: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung
- 14.11.2013
"Bekämpfung des Menschenhandels in Hessen", Sitzung des Runden Tisches, Veranstalter*innen: Hessisches Sozialministerium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- 10.04.2014
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - Stabsstelle Frauenpolitik, Sitzung des Runden Tisches Menschenhandel in Hessen
- 18.09.2014
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - Stabsstelle Frauenpolitik, Sitzung des Runden Tisches Menschenhandel in Hessen
- 26.03.2015
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - Stabsstelle Frauenpolitik, Sitzung des Runden Tisches Menschenhandel in Hessen
- 19.11.2015
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - Stabsstelle Frauenpolitik, Sitzung des Runden Tisches Menschenhandel in Hessen
- 24.11.2016
"Runder Tisch Menschenhandel", Sitzung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - Stabsstelle Frauenpolitik

3.21.4 Frauenschwimmen

Mit der Bitte um Beantwortung einer agah-Umfrage zum Thema Frauenschwimmen wandte sich die agah am 01.07.2014 an die Ausländerbeiräte. Beim Frauenschwimmen steht das Bad ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung. Allerdings steht ein solches Angebot nicht in allen Kommunen zur Verfügung. Die agah erkundigte sich daher, wann und in welchem Bad/welchen Bädern in der Kommune spezielle Frauenschwimmzeiten angeboten werden und von wem die Initia-

tive dafür ausging bzw. welche Schritte nötig waren, damit in der Kommune Frauenschwimmzeiten eingerichtet wurden. Das Ergebnis der Umfrage wurde den Ausländerbeiräten zur Verfügung gestellt.

Eine Forderung für mehr Angebote für Frauenschwimmen in Frankfurt brachte die Kommunale Ausländerinnen und Ausländervertretung (KAV) Frankfurt im Juli 2016 in den Magistrat ein und plädierte für eine räumliche und zeitliche Ausweitung. Unterstützt wurde das Gremium dabei von der SPD im Ortsbeirat 2 in Frankfurt/Main. Die vorhandenen Schwimmzeiten für Frauen würden von vielen Frauen aus dem gesamten Stadtgebiet genutzt und zwar ganz unabhängig ihrer Religion. Die Folge sei, dass die Becken überfüllt wären, so dass viele Frauen nicht mehr hingehen würden. Auch viele deutsche Frauen nutzten das Angebot. Die Frage nach weiteren Angeboten für Frauenschwimmen dürfe daher nicht mit Integration oder Religion vermischt werden. Argumentiert wurde auch, dass in der Praxis die Nutzungsinteressen verschiedener Gruppen wie Männern, Senioren, Familien, Menschen mit Behinderungen, Sportlern und eben auch Frauen gewährleistet werden müssen.

Die Forderung der KAV Frankfurt für mehr Angebote für Frauenschwimmen in Frankfurt entfachte eine Debatte, die in den Medien ein umfangreiches Echo auslöste. Der agah-Vorsitzende Enis Gülegen nahm in einer Vielzahl von Interviews Stellung:

- Juli 2016
dpa- Interview zur Forderung der KAV-Frankfurt für mehr Angebote für Frauenschwimmen in Frankfurt
- 25.07.2016
Pressemeldung Frankfurter Neue Presse "Mehr Frauenschwimmen? Hessens Ausländerbeiräte fordern mehr Angebote und entfachen eine Debatte"
- 25.07.2016
Pressemeldung Wiesbadener Kurier "Diskussion über Frauenschwimmen"
- 29.07.2016
Interview Neue Züricher Zeitung zur Forderung der KAV-Frankfurt für mehr Angebote für Frauenschwimmen in Frankfurt
- 30.07.2016
Online Pressemeldung OP-Online "Hartmut Honka gegen getrennte Badezeiten"
- 02.08.2016
Online Pressemeldung Frankfurter Neue Presse "Ist Schwimmen Religion"
- 02.08.2016
Online Pressemeldung Frankfurter Rundschau zur Reaktion des MdL Hartmut Honka und des Ausländerbeirates Dreieich zur Forderung der KAV-Frankfurt für mehr Angebote für Frauenschwimmen in Frankfurt "Keine Extra-Badezeit für Frauen"

- 09.08.2016
Pressemeldung Neue Zürcher Zeitung "Im Bikini unter sich"
- 12.08.2016
Online Pressemeldung Hessisch Niedersächsische Allgemeine (HNA) zur Reaktion des MdL Hartmut Honka (Burkini-Kauf in Dreieich) und zur Förderung der KAV-Frankfurt für mehr Angebote für Frauenschwimmen in Frankfurt "Kritik vom Politiker - Ärger um Burkini-Kauf: Bäderbetrieb schafft zwölf Badeanzüge für Muslima an"

3.21.5 Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen

Die Mitarbeit in der Sarah-Hagar-Gruppe Rhein-Main, die von einem agah-Vorstandsmitglied kontinuierlich geleistet wurde und die Impulse für eine geschlechtergerechte Sozialpolitik auf Basis der drei abrahamischen Religionen aus frauenspezifischer Sicht entwickelte, ist ein Beispiel dafür, dass, abseits von Schlagzeilen in den Medien, gerade unter Frauen der interreligiöse Dialog funktionieren kann (vgl. dazu Kapitel 3.18).

LandesFrauenRat (LFR)

Aktiv beteiligten sich Vertreter/innen der agah an der Arbeit des LandesFrauenRates (LFR), der sich überparteilich und überkonfessionell für die Förderung der Frau auf allen Gebieten des täglichen Lebens einsetzt.

Eine Vertreterin der agah nahm an den LFR-Mitgliederversammlungen teil. Diese fanden statt am:

22.03.2010	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
16.06.2010	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
22.09.2010	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
16.05.2011	Landesfrauenrat Hessen, Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Hessischen Sozialminister, anschließend Mitgliederversammlung
20.06.2012	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
28.08.2012	"60. Gründungsjubiläum des Landesfrauenrates Hessen", Feierstunde mit anschließendem Empfang, Veranstalter*in: Hessische Staatskanzlei
10.10.2012	Landesfrauenrat Hessen, Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen
29.10.2013	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
08.11.2014	Landesfrauenrat Hessen, Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen
19.01.2015	Landesfrauenrat Hessen, Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Hessischen Staatsminister für Soziales und Integration, anschließend Mitgliederversammlung
17.04.2015	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung

16.09.2015	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
07.03.2016	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
24.04.2016	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
14.06.2016	Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Hessischen Minister für Soziales und Integration, anschließend Mitgliederversammlung
31.10.2016	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
22.08.2017	Gespräch mit Herrn Staatsminister Stefan Grüttner und anschließender Mitgliederversammlung
03.05.2018	Landesfrauenrat Hessen, Mitgliederversammlung
08.08.2018	Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Hessischen Minister für Soziales und Integration, anschließend Mitgliederversammlung

Interkulturelles Frauennetzwerk

Hintergrund der Initiative „Interkulturelles und interreligiöses Frauennetzwerk Rhein-Main“ war es, ein Netzwerk von Frauen in der Region Rhein-Main zu bilden, die im interreligiösen und interkulturellen Dialog aktiv sind. Das Interkulturelle Frauennetzwerk Frankfurt ist demzufolge eine überparteiliche und nicht konfessionelle Vernetzung von Migrantinnen, Migrantinnenvereinen und einheimischen Frauen und sieht sich als Schnittstelle zwischen den hessischen Institutionen und Frauen mit Migrationshintergrund. Es wurde im Juni 2010 von engagierten Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gegründet. Die vorrangigen gesellschaftspolitischen Ziele sind die Realisierung von Gleichberechtigung und Integration von Frauen mit Migrationshintergrund sowie Kommunikation, Verständigung, Kennenlernen und Austausch zwischen einheimischen und zugewanderten Frauen und der Abbau von Vorurteilen. Das Interkulturelle Frauennetzwerk Frankfurt setzt sich zusammen aus Vereinen, basisdemokratischen Gruppen und Fachfrauen mit Kompetenzen und Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen. Das interkulturelle und interreligiöse Frauennetzwerk Rhein-Main, Frankfurt, kam im Berichtszeitraum regelmäßig zusammen. Das agah-Vorstandsmitglied Jetty Sabandar übernahm die Aufgabe einer Beisitzerin und nahm an einer Vielzahl von Treffen und Sitzungen des Interkulturellen Frauennetzwerks Frankfurt teil.

26.06.2010	Interkulturelles Frauennetzwerk, Gründungssitzung
13.10.2010	Interkulturelles Frauennetzwerk, Mitgliederversammlung, Frankfurt am Main
18.04.2011	Interkulturelles Frauennetzwerk, Mitgliederversammlung
13.09.2011	Interkulturelles Frauennetzwerk, Vorstandssitzung
05.11.2011	Interkulturelles Frauennetzwerk, Vorstandssitzung
04.02.2012	Interkulturelles Frauennetzwerk, Mitgliederversammlung
22.04.2012	Interkulturelles Frauennetzwerk, Tagung
30.05.2012	Interkulturelles Frauennetzwerk, Mitgliederversammlung
30.05.2012	Interkulturelles Frauennetzwerk, Vorstandssitzung
26.06.2012	Interkulturelles Frauennetzwerk, Sitzung
26.04.2013	Interkulturelles Frauennetzwerk, Vorstandssitzung

29.04.2013	"Frauen mit Migrationshintergrund: Immer noch benachteiligt in der Frankfurter Stadtgesellschaft?", Diskussionsveranstaltung, Interkulturelles Frauennetzwerk
27.08.2013	"Das Hessische Gesetz zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Eine Chance für Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt? Von Anspruch und hessischer Wirklichkeit.", Diskussionsveranstaltung, Veranstalter*in: Interkulturelles Frauennetzwerk
14.07.2014	Interkulturelles Frauennetzwerk, Vorstandssitzung
18.08.2014	Interkulturelles Frauennetzwerk, Vorstandssitzung
14.06.2015	Interkulturelles Frauennetzwerk, Mitgliederversammlung
08.02.2018	Interkulturelles Frauennetzwerk, Diskussionsveranstaltung

3.21.6 Sonstiges

Vertreterinnen der agah nahmen darüber hinaus an einer Vielzahl von Gesprächen und weiteren Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen teil, etwa:

- 06.02.2010
Migrantinnen-Netzwerk, Konstituierung eines Dachverbandes der Migrantinnen
- 30.04.2010
„Frauen in Frankfurt - von der Gastarbeiterin zur gesellschaftlichen Akteurin. Neue Entwicklungen in der Arbeit von und für Frauen in der Einwanderungsgesellschaft“, Fachtagung, Veranstalter*in: Hessische Landeszentrale für Politische Bildung
- 26.05.2010
"Frauenkarrieren in Zeiten der Krise, Veranstaltungsreihe, Veranstalter*in: Stadt Frankfurt
- 01.06.2010
„Bedingungsloses Grundeinkommen: Traum oder Albtraum?“ Frauenpolitische Perspektiven, Tagung, Veranstalter*in: Evangelische Akademie Arnoldshain
- 08.10.2010
"Alleinerziehenden Kongress", Veranstalter*innen: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Frauenbüro der Stadt Hanau, in Kooperation mit Main-Kinzig-Kreis, Hessenstiftung - Familie hat Zukunft, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LAG der kommunalen Frauenbüros in Hessen
- 28.02.2011
„100 Jahre und ein bisschen weiter...“, Veranstaltung zum internationalen Frauentag 2011, Veranstalter*in: SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
- 28.06.2011
Paritätisches Bildungswerk, Gespräch zum Projekt "MigrantInnen - barrierefrei zur Integration"

- 05.09.2011
Paritätisches Bildungswerk, Gespräch zum Projekt "MigrantInnen - barrierefrei zur Integration"
- 16.09.2011
Tag der offenen Tür, Veranstalter*in: Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e. V.
- 20.11.2011
„Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben - Chancengleichheit fördern – Vereine gründen“, Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen in Deutschland, Veranstalter*in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 01.03.2011
"An Frauen führt kein Weg vorbei! - 100. Internationaler Frauentag", Festakt mit anschließendem Empfang des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und dem Hessischen Sozialminister Stefan Grüttner, Veranstalter*in: Hessisches Sozialministerium
- 08.03.2012
Internationaler Frauentag, Empfang, Veranstalter*in: Stadt Frankfurt
- 23.06.2012
"Zielsicher argumentieren und diskutieren für Frauen", Seminar, Veranstalter*innen: agah-Landesausländerbeirat, Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)
- 27.02.2013
"60. Gründungsjubiläum des Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.", Festakt, Veranstalter*in: Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.
- 16.05.2013
"Aufenthaltsrecht, Fortbildung für Mitarbeiterinnen des Frauencafés Wiesbaden", Fortbildung, Veranstalter*in: Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e.V. (WiF)
- 06.06.2013
"Beratungsstunde für Migrantinnen", offene Beratung, Veranstalter*in: Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e.V. (WiF)
- 26.02.2014
"Mehr Geschlechtergerechtigkeit - Aufbruch für die hessische Frauenpolitik!", Empfang anlässlich des Internationalen Frauentags 2014, Veranstalter*in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Hessen
- 11.09.2014
Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V., Gespräch mit einer Vertreterin
- 27./28.09.2014
"Migrantinnenorganisationen - ein Raum für Empowerment", Konferenz,

Veranstalter*in: Dachverband der Migrantinnenorganisationen c/o agisra e.V.

- 24.04.2015
"Zwischen Integration und Inklusion? Wie Frauen mit Migrationshintergrund partizipieren können", Seminar, Veranstalter*in: agah-Landesausländerbeirat, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.
- 08.07.2015
"Flüchtende Frauen auf dem Weg zu einer sicheren Existenz", Fachtag, Veranstalter*innen: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Caritasverband Frankfurt e.V., Cornelia Goethe Centrum, Haus am Dom, Katholische Erwachsenenbildung
- 30.05.2016
Fachgespräch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) "Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Frauen mit Kopftuch"
- 28.09.2016
Tagung "Selbstverortung emanzipierter muslimischer Frauen in Deutschland" (Tagungsreihe "Muslimische Stimmen in Hessen")
- 24.08.2017
Jubiläumsfeier anlässlich des 10-jähriges Bestehens des Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungs-Zentrum (WIF) e. V.
- 06.11.2017
Vorstellung der Arbeit der Ausländerbeiräte und der agah im WiF - Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e. V.
- 08.11.2017
Jubiläumsveranstaltung "Frauenpolitik, Gestern, Heute und Morgen - 30 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG)" der Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG)
- 28.08.2018
Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Hessen "Frauen haben die Wahl", Veranstalter*in: Migra Mundi e.V.

Weiterhin wurden Informationen über Integrationskurse für Frauen im Landkreis Offenbach am 06.07.2012 an alle regionalen Ausländerbeiräte weiter geleitet.